

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. August 1984  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>          | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                  | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Bugl (CDU/CSU)           | 45, 46, 47                  | Paintner (FDP)                       | 25                          |
| Daubertshäuser (SPD)         | 2, 3                        | Rapp (Göppingen) (SPD)               | 11, 12, 13                  |
| Dr. Emmerlich (SPD)          | 17                          | Roth (SPD)                           | 51, 52                      |
| Esters (SPD)                 | 20, 21                      | Schäfer (Mainz) (FDP)                | 39, 40, 41                  |
| Dr. Feldmann (FDP)           | 16, 32                      | Schemken (CDU/CSU)                   | 42, 43                      |
| Haar (SPD)                   | 33, 34, 35, 36              | Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU) | 44                          |
| Heyenn (SPD)                 | 27, 28, 29                  | Schröder (Hannover) (SPD)            | 4, 5, 6                     |
| Dr. Holtz (SPD)              | 53                          | Schwenninger (DIE GRÜNEN)            | 22, 23, 24                  |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU)     | 1                           | Seesing (CDU/CSU)                    | 48, 49                      |
| Lennartz (SPD)               | 7, 8, 9, 10                 | Dr. Spöri (SPD)                      | 30                          |
| Marschewski (CDU/CSU)        | 14                          | Stiegler (SPD)                       | 18, 38                      |
| Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) | 26                          | Weinhofer (SPD)                      | 19, 50                      |
| Müntefering (SPD)            | 31, 37                      | Werner (CDU/CSU)                     | 15                          |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                                                  | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers<br/>und des Bundeskanzleramtes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>                                                                                                           |       |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1     | Dr. Emmerlich (SPD) . . . . .                                                                                                                                    | 7     |
| Empfang des DDR-Staatsratsvorsitzenden<br>während seines geplanten Besuchs im Herbst<br>1984 durch den Bundespräsidenten                                                                                                                                                                                                                         |       | Beteiligung von V-Leuten und verdeckt ar-<br>beitenden Polizeibeamten bei der Beweisfüh-<br>rung in Strafverfahren; Beanstandungen in<br>den letzten zehn Jahren |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des<br/>Auswärtigen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                         |       |
| Daubertshäuser (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1     | Stiegler (SPD) . . . . .                                                                                                                                         | 8     |
| Flugrechte für die Deutsche Lufthansa nach<br>Berlin                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | Information des Parlaments über die Ver-<br>wendung von Subventionsmitteln                                                                                       |       |
| Schröder (Hannover) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2     | Weinhofer (SPD) . . . . .                                                                                                                                        | 8     |
| Verwendung der von der Bundesregierung<br>bereitgestellten Mittel für Flüchtlingslager in<br>Honduras sowie Deportation der Flüchtlinge<br>ins Landesinnere                                                                                                                                                                                      |       | Antrag der Stadt Ingolstadt auf Erprobung<br>hydraulisch gebundener Tragschichten unter<br>Verwendung von Müllverbrennungsrück-<br>ständen                       |       |
| Lennartz (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 3     | Esters (SPD) . . . . .                                                                                                                                           | 9     |
| Kampagne ausländischer, insbesondere israe-<br>lischer Stellen gegen den Staatsminister<br>im Auswärtigen Amt, Möllemann, unter<br>Beteiligung deutscher Presseorgane                                                                                                                                                                            |       | Subventionsabbau bei Kohle und Stahl im<br>Bundeshaushalt 1985                                                                                                   |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                                                       |       |
| Rapp (Göppingen) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 4     | Schwenninger (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                              | 10    |
| Anerkennung der Aussiedler aus Ost- und<br>Südosteuropa mit einem deutschen und<br>einem nichtdeutschen Ehepartner als Vertrie-<br>bene sowie als Deutsche nach Artikel 116 GG<br>durch Änderung des § 1 Abs. 3 Bundesver-<br>triebenen- und Flüchtlingsgesetz; Auswir-<br>kungen der Nichtanerkennung auf die Sozial-<br>und Rentengesetzgebung |       | Ausrüstung der BO 105-Hubschrauber mit<br>Halterungen für die Befestigung von<br>Kanonen                                                                         |       |
| Marschweski (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 6     | Schwenninger (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                              | 10    |
| Beschränkung des Marktanteils von Einweg-<br>flaschen                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       | Ausfuhrgenehmigung für Raketen und BO<br>105-Hubschrauber oder -teile in den Irak                                                                                |       |
| Werner (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 6     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,<br/>Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                        |       |
| Haltung der Bundesregierung in den bevor-<br>stehenden Tarifverhandlungen des öffent-<br>lichen Dienstes                                                                                                                                                                                                                                         |       | Paintner (FDP) . . . . .                                                                                                                                         | 11    |
| Dr. Feldmann (FDP) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 7     | Programme ähnlich der „Milchrente“ auf<br>Länderebene                                                                                                            |       |
| Information der Behörden im Einzugsbereich<br>der Stationierungsorte über Sofortmaßnah-<br>men bei Unfällen                                                                                                                                                                                                                                      |       | Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . .                                                                                                                           | 12    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       | Rentabilität des Einsatzes von Grundstoffen<br>für die Gewinnung von Bioenergie                                                                                  |       |

|                                                                                                                                                                                   | <i>Seite</i> |                                                                                                                                                                                               | <i>Seite</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                          |              | Schäfer (Mainz) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                               | 18           |
| Heyenn (SPD) . . . . .                                                                                                                                                            | 13           | Finanzielle Hilfe der Deutschen Bundespost bei Anschluß an das Kabelpilotprojekt Ludwigshafen                                                                                                 |              |
| Zahlung von Kurzarbeitergeld auf Grund der Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts an mittelbar vom Streik betroffene Metallarbeitnehmer                                 |              | Schemken (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                      | 19           |
| Heyenn (SPD) . . . . .                                                                                                                                                            | 13           | Beibehaltung von historischen Ortsnamen als Bestimmungsortangaben im Zuge der Umwandlung von Ortsnamen in Postbezirkzahlen                                                                    |              |
| Konsequenzen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission Alterssicherungssystem                                                                                              |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>                                                                                                                     |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>                                                                                                                      |              | Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                | 20           |
| Dr. Spöri (SPD) . . . . .                                                                                                                                                         | 14           | Technologische Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland                                                                                                                            |              |
| Stationierung von Pershing II-Raketen in Heilbronn                                                                                                                                |              | Dr. Bugl (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                  | 21           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                                                           |              | Erhöhung der Wirksamkeit der Forschungsgelder im Bereich der Grundlagenforschung; Anschaffung von Großgeräten von 1984 bis 1988                                                               |              |
| Müntefering (SPD) . . . . .                                                                                                                                                       | 14           | Seesing (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                   | 23           |
| Behinderungen im Busverkehr an der deutsch-französischen Grenze                                                                                                                   |              | Nachfolgeprojekt für den Schnellen Brüter; Übernahme von Forschungsaufgaben durch den Bund                                                                                                    |              |
| Dr. Feldmann (FDP) . . . . .                                                                                                                                                      | 15           | Weinhofer (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                     | 24           |
| Gewährleistung der Verkehrssicherheit beim Transport von Pershing II-Raketen; Information der Behörden im Einzugsbereich der Stationierungsorte über Sofortmaßnahmen bei Unfällen |              | Inanspruchnahme der durch Novellierung des 4. Vermögensbildungsgesetzes geschaffenen Anlagemöglichkeiten durch Arbeitnehmer                                                                   |              |
| Haar (SPD) . . . . .                                                                                                                                                              | 15           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>                                                                                                                      |              |
| Beibehaltung der Bundesbahn-Ausbesserungswerke Fulda, Weiden und Saarbrücken-Burbach; Anpassung der Kapazitäten an den Bedarf; Zahlung von Ausgleichsleistungen                   |              | Roth (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                          | 24           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>                                                                                                      |              | Rückzug der Bundesregierung aus der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten nach 1985; Folgen für die Qualität der Ausbildung                                                          |              |
| Müntefering (SPD) . . . . .                                                                                                                                                       | 17           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>                                                                                                                |              |
| Kupferkoaxial-Verkabelung des Hochsauerlandes                                                                                                                                     |              | Dr. Holtz (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                     | 25           |
| Stiegler (SPD) . . . . .                                                                                                                                                          | 17           | Realisierung der Europaratsempfehlung über Ausarbeitung und Anwendung von Menschenrechtsinstrumenten in der Dritten Welt und über finanzielle Unterstützung demokratischer Entwicklungsländer |              |
| Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Btx) in revierfernen, strukturschwachen Regionen                                                                |              |                                                                                                                                                                                               |              |



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Jäger**  
**(Wangen)**  
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bundespräsident beabsichtigt, den SED-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzenden der DDR bei dessen bevorstehenden Arbeitsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland zu empfangen, und falls ja, ist ein solches Vorhaben mit der Bundesregierung abgestimmt worden?

**Antwort des Staatsministers Vogel  
vom 15. August**

Bundeskanzler Dr. Kohl hat die von Bundeskanzler a. D. Schmidt im Dezember 1981 ausgesprochene Einladung zu dem Besuch des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Generalsekretär Honecker, in der Bundesrepublik Deutschland übernommen und wiederholt bekräftigt. Die Modalitäten des geplanten Besuchs sind mit der DDR noch nicht im einzelnen vereinbart.

Die Bundesregierung führt mit der DDR die Gespräche zur Vorbereitung des Besuchs. Dabei legt sie auch den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland zugrunde. Wenn dem Besuch in diesem Rahmen ein angemessener Verlauf gegeben wird, dient das nicht nur dem im Grundlagenvertrag formulierten Ziel der beiden Staaten, normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander zu entwickeln, sondern es entspricht auch dem Auftrag, im Interesse der Einheit der Nation alles Menschenmögliche zu tun, damit die Menschen im geteilten Deutschland zueinander kommen können.

Soweit das zu vereinbarende Programm den Herrn Bundespräsidenten betrifft, handelt die Bundesregierung im Einvernehmen mit ihm.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

2. Abgeordneter  
**Daubertshäuser**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es absurd ist, daß Berlin weltweit der einzige Ort von Interesse ist, den die Lufthansa nicht anfliegen darf?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 14. August**

Die Bundesregierung hält den Anflug von Tegel durch Lufthansa für wünschenswert.

Ihm stehen jedoch folgende bekannte Hindernisse entgegen:

- Der Anflug von Berlin-Tegel ist gegenwärtig nur durch die alliierten Luftkorridore möglich, die auf Grund der Vereinbarungen der Vier Mächte in der Nachkriegszeit den Gesellschaften der Drei Mächte sowie der Sowjetunion (und der polnischen Luftfahrtgesellschaft LOT) vorbehalten sind.

- Ein Anflug von Berlin-Tegel durch die Lufthansa außerhalb der Luftkorridore setzt eine Überfluggenehmigung der DDR voraus. Da die Lufthoheit über Berlin zu den alliierten Vorbehaltsrechten gehört, ist für den Einflug in die Berliner Kontrollzone außerdem eine Genehmigung der Vier Mächte, also auch der Sowjetunion, erforderlich.

3. Abgeordneter  
**Daubertshäuser**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt bzw. Initiativen ergriffen, um diesen Zustand zu beenden, und wenn ja, welche Schritte hat sie bereits unternommen bzw. wird sie unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 14. August**

Die Bundesregierung hat wiederholt Überlegungen angestellt und Initiativen eingeleitet, um diese Lage zu ändern und wird dies auch in Zukunft fortsetzen. Die Sowjetunion, als einer der Vertragspartner des Viermächte-Abkommens, ließ jedoch bisher keine Bereitschaft erkennen, den Anflug von Berlin-Tegel durch Lufthansa in einer Weise zu gestalten, die nicht die Korridorregelung in Frage gestellt hätte. Der gesicherte Zugang nach Berlin ist jedoch Grundlage der Lebensfähigkeit der Stadt und wird von der Bundesregierung als unverzichtbar betrachtet.

4. Abgeordneter  
**Schröder**  
(Hannover)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung, die nach Mitteilungen in der honduranischen Presse dem Vertreter der Vereinten Nationen in Honduras 400 000 DM für die Betreuung der Flüchtlinge in Honduras zur Verfügung gestellt hat, bekannt, daß der UNHCR in Honduras für das Jahr 1984 für die Flüchtlingslager, in denen salvadorianische Flüchtlinge leben, jegliche Mittel zur Verbesserung zum Ausbau der Wohnsituation in den Wohnlagern mit der Begründung gestrichen hat, daß diese in Kürze verlegt werden sollen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 21. August**

Nach Mitteilung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hat die honduranische Regierung beschlossen, die Lage der Flüchtlinge aus El Salvador durch eine ad hoc-Kommission überprüfen zu lassen, wobei auch Alternativen zur Verlegung der Lager untersucht werden sollen. Arbeitsergebnisse dieser Kommission liegen noch nicht vor. Im Hinblick auf die bisher geplante Verlegung der Lager hat der UNHCR 1984 Haushaltsmittel für die Instandhaltung und Verbesserung der bisherigen Lager, nicht jedoch für Neubauten vorgesehen.

5. Abgeordneter  
**Schröder**  
(Hannover)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der UNHCR eine Verbesserung der Ernährungssituation dieser Flüchtlinge nicht anstrebt, sondern die bisherige Nahrungsmittelration für ausreichend hält und sogar Kürzungen für Hilfsrationen vorgenommen hat, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß die zur Verfügung gestellten Mittel zum Ankauf von Land zur Verlagerung der Flüchtlinge nach Olanchito, Dep. Yoro oder zur Deckung der Transportkosten dorthin verwendet werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 21. August**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) keine Kürzungen der Nahrungsmittellationen für Flüchtlinge vorgenommen. Die Ernährungssituation der Flüchtlinge hat sich generell verbessert. Im Haushalt des UNHCR sind keine Mittel für den Ankauf von Land in Olanchito ausgewiesen. Für Ernährungszwecke bereitgestellte Mittel werden nicht für etwaige Umsiedlungskosten eingesetzt.

6. Abgeordneter  
**Schröder**  
(Hannover)  
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Flüchtlinge mit aller Entschiedenheit eine Deportation ins Landesinnere von Honduras ablehnen und in aller Öffentlichkeit – sowohl vor Vertretern der Vereinten Nationen aus Genf als auch der katholischen Kirche und anderen internationalen Besuchern gegenüber – zum Ausdruck gebracht haben, daß sie eher gewillt sind, zu sterben, als einer Deportation Folge zu leisten, und wird sich die Bundesregierung angesichts dieser Lage dafür einsetzen, daß es zu keiner Deportation kommt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 21. August**

Es entspricht einem international anerkannten Grundsatz des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), „Flüchtlingslager von der Grenze und potentiellen militärischen Zielen zu entfernen, um Sicherheit und Schutz der Flüchtlinge zu gewährleisten und feindliche Aktivitäten der Flüchtlinge gegen die staatlichen Stellen ihres Heimatlandes zu verhindern, die den Grundsatz untergraben würden, daß die Asylgewährung kein unfreundlicher Akt ist“ (S. 59 des UNHCR-Handbook for Emergencies).

Dieser Grundsatz wird auch in anderen Ländern verwirklicht, in denen Flüchtlinge die Grenze überschritten haben und die Gefahr der Einbeziehung in einen inneren Konflikt im Nachbarland besteht. Es ist im übrigen das Recht der Aufnahmestaaten, den Aufenthaltsort von Flüchtlingen auf ihrem Territorium zu bestimmen. Dem UNHCR ist bekannt, daß unter den Flüchtlingen teilweise Vorbehalte gegen eine Umsiedlung bestehen; dies wird jedoch nicht als Haltung der Mehrheit der Flüchtlinge angesehen. Der UNHCR hat immer erklärt, daß er nur zu einer freiwilligen Umsiedlung der Flüchtlinge bereit sei. Eine derartige Umsiedlung kann keineswegs als „Deportation“ bezeichnet werden.

Nachdem derzeit eine Rückkehr der Flüchtlinge nach El Salvador nicht möglich ist, bemühen sich das Aufnahmeland Honduras und der UNHCR Lösungen zu finden, die sowohl Sicherheitsgesichtspunkten Rechnung tragen als auch eine dauerhafte Selbstversorgung der Flüchtlinge ermöglichen. Die Bundesregierung wird weiterhin den UNHCR bei der Erfüllung seiner schwierigen Aufgaben unterstützen.

7. Abgeordneter  
**Lennartz**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Möllemann, Ziel einer von ausländischen Stellen gesteuerten Kampagne ist?

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Abgeordneter<br><b>Lennartz</b><br>(SPD)  | Hat die Bundesregierung Hinweise, daß die Kampagne, deren Existenz sich für Staatsminister Möllemann nach eigenen Aussagen regelrecht aufdrängt, von israelischen Stellen oder dem Staat Israel nahestehenden Stellen maßgeblich beeinflußt wird?                                                                                                                                                                                                                          |
| 9. Abgeordneter<br><b>Lennartz</b><br>(SPD)  | Hat die Bundesregierung ferner Hinweise, daß sich Presseorgane der Bundesrepublik Deutschland an dieser Kampagne beteiligen beziehungsweise sich zu Sprachrohren dieser Kampagne haben machen lassen?                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 10. Abgeordneter<br><b>Lennartz</b><br>(SPD) | Sieht die Bundesregierung die Beziehungen zum Staat Israel als gestört oder negativ beeinflußt an, falls sich der von Staatsminister Möllemann bestätigte Verdacht gegen israelische Stellen beziehungsweise dem Staat Israel nahestehende Stellen verifizieren lassen sollte, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, falls sich der von Staatsminister Möllemann bestätigte Verdacht gegen ausländische Stellen als nicht haltbar erweisen sollte? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes  
vom 22. August**

Dafür gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Damit erübrigt sich die Beantwortung Ihrer anderen drei Fragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. Abgeordneter<br><b>Rapp</b><br><b>(Göppingen)</b><br>(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch (Prozentsatz) in den letzten Jahren der Teil der Aussiedler aus den Staaten Ost- und Südosteuropas in die Bundesrepublik Deutschland gewesen ist, bei denen der eine Ehepartner deutscher Staats- oder Volksangehöriger ist, der die deutsche Staats- oder Volkszugehörigkeit nicht besitzende Ehepartner aber ebenfalls „als Vertriebener gilt“ und einen Vertriebenenausweis A erhält? |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 26. Juni**

Nach § 1 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) gilt als Vertriebener, wer, ohne selbst deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger zu sein, als Ehegatte eines Vertriebenen seinen Wohnsitz in den Vertreibungsgebieten verloren hat. Statistische Unterlagen über die Zahl der Personen, die von dieser Vorschrift erfaßt werden, liegen nicht vor.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Verteilung im Grenzdurchgangslager Friedland hat jedoch in Stichprobenerhebungen ermittelt, daß

im Jahre 1981 10,0 v. H.  
im Jahre 1982 8,5 v. H. und  
im Jahre 1983 9,8 v. H.

aller als Aussiedler aus der Volksrepublik Polen registrierten Personen als nichtdeutsche Ehegatten in die Verteilung als Aussiedler einbezogen wurden.

Der Anteil der nichtdeutschen Ehegatten an der Zahl der Aussiedler aus anderen Aussiedlungsgebieten wurde nicht ermittelt, er ist erfahrungsgemäß aber niedriger anzusetzen.

12. Abgeordneter  
**Rapp**  
**(Göppingen)**  
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, die gesetzliche Bestimmung des Paragraphen 1 (3) des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) mit dem Ziel zu ändern oder aufzuheben, es als ausreichend erscheinen zu lassen, beide Ehegatten als Deutsche nach Artikel 116 des Grundgesetzes anzuerkennen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich**  
**vom 26. Juni**

Der Ehegatte eines Vertriebenen, der in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat, ohne selbst deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger zu sein, erwirbt die Eigenschaft eines Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Der Anerkennung als Vertriebener nach dem Bundesvertriebenengesetz bedarf es hierzu nicht.

Die Bestimmung des § 1 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes vermittelt einem nichtdeutschen Ehegatten darüber hinaus den Status als Vertriebener und die für diesen Personenkreis geschaffenen Ansprüche, Hilfen und Vergünstigungen. Dies gilt uneingeschränkt auch für die heutige Aussiedlung aus den ost- und südosteuropäischen Staaten.

Der steigende Anteil der nichtdeutschen Ehegatten, insbesondere bei Ehen mit Aussiedlern, die erst nach Kriegsende geboren sind, hat in der letzten Zeit zu Kritik an der Regelung geführt. So hat der gemäß § 22 des Bundesvertriebenengesetzes beim Bundesminister des Innern gebildete Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen in seiner Sitzung am 2. Februar 1984 unter Hinweis auf die veränderten Verhältnisse seit Inkrafttreten der Vorschrift um Prüfung hinsichtlich der Vertriebeneneneigenschaften und der Eingliederungshilfen für diesen Personenkreis gebeten.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

13. Abgeordneter  
**Rapp**  
**(Göppingen)**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hätte die Nichtanerkennung des nichtdeutschen Ehegatten als Vertriebener auf die Sozial- und Rentengesetzgebung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich**  
**vom 26. Juni**

Eine Nichtanerkennung des nichtdeutschen Ehegatten als Vertriebener hätte den Wegfall der Leistungen zur Folge, die nur auf Grund der Vertriebeneneneigenschaft gewährt werden (z. B. keine Berücksichtigung von Versicherungszeiten bei der Rentenversicherung und für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld sowie für die Mitgliedschaft in der Kran-

kenversicherung der Rentner). Es müßte dann geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Ersatzlösungen zur Eingliederung dieses Personenkreises in Betracht kommen.

14. Abgeordneter  
**Marschewski**  
(CDU/CSU)

Gibt es von seiten des Bundesinnenministeriums konkrete Pläne, den Marktanteil von Einwegpackungen für Getränke eventuell durch eine Verpackungssteuer zu beschränken bzw. den Verkauf von Mehrwegpackungen neben Einwegpackungen vorzuschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 15. August**

Die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Getränkeeinwegverpackungen wird z. Z. von einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe auf ihre möglichen Auswirkungen hin geprüft. Unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern wird dabei u. a. der Frage nachgegangen, zu welchen Kostenauswirkungen und Marktverschiebungen eine Verpackungssteuer führen kann. Die Ergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppe werden bis Oktober 1984 erwartet. Über das weitere Vorgehen wird dann entschieden.

Das Bundeskabinett wird sich in Kürze mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) befassen. Darin wird vorgeschlagen, § 14 AbfG dahin gehend zu ändern, daß zur Erhaltung des Mehrwegsystems, insbesondere für Bier und andere kohlenensäurehaltige Getränke, der Erlass einer Rechtsverordnung zu dem Zeitpunkt möglich wird, in dem sich bei Herstellern von Verpackungen, bei Abfüllern und beim Handel eine deutliche Entwicklung in Richtung weiterer Zunahme der Verwendung von Einwegverpackungen abzeichnet (Verpflichtung zur Rücknahme nach Gebrauch, Pflichtpfandregelung).

Nach geltendem Recht sind dagegen staatliche Eingriffe erst zulässig, wenn der Anfall von Abfällen durch Verpackungen und Behältnisse „einen zu hohen Aufwand“ bei der Abfallbeseitigung erfordert. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist bundesweit kaum nachweisbar.

Im Entwurf der 4. AbfG-Novelle ist derzeit keine Ermächtigungsgrundlage enthalten, auf deren Grundlage Ladengeschäften des Einzelhandels das Feilhalten eines ausgewogenen Angebotes von Mehrwegverpackungen durch Rechtsverordnung vorgeschrieben werden könnte.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren könnte eine solche Ermächtigungsgrundlage notwendig werden, wenn sich marktführende Unternehmen, die bisher nur Getränke in Einwegbehältnissen anbieten, nicht in freiwilligen Absprachen zu einem Angebot im Mehrwegsystem bereiterklären. Ein solches Angebot könnte Signalwirkung auf alle konkurrierenden Unternehmen haben und staatliche Eingriffe entbehrlich machen.

15. Abgeordneter  
**Werner**  
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst – auch wegen möglicher präjudizierender Wirkungen auf andere Tarifbereiche – besonderes Gewicht darauf legen, daß die verfügbaren Löhne und Gehälter dem Bedarf von Beschäftigten mit Familie Rechnung tragen, und dementsprechend entweder Arbeitszeitverkürzungen ableh-

nen, die zu Minderungen der real verfügbaren Nettoeinkommen führen könnten, oder alternativ einen Ausbau der familienbezogenen Orts- oder Sozialzuschläge anstreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 15. August**

Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sehen, wie das Besoldungsrecht, in den Orts- und Sozialzuschlägen spezifisch familienbezogene Leistungen vor. Der Bundesregierung liegen die Forderungen für die kommenden Tarifverhandlungen noch nicht vor. Die Bundesregierung wird sich in den Tarifverhandlungen in Abstimmung mit ihren Verhandlungspartnern auf Arbeitgeberseite mit den dann anstehenden Problemen befassen. Ich bitte um Verständnis, daß dies zur Zeit nicht möglich ist.

16. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP)

Sind die Gemeinden und Behörden im weiteren Einzugsbereich der Stationierungsorte von Atomraketen von seiten der Bundesregierung informiert worden, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherung der Waffen sofort eingeleitet werden müssen, wenn sich – allen Vorsichtsmaßnahmen zum Trotz – ein Unfall beim Transport von Atomwaffen ereignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 16. August**

Für die Durchführung der in Frage stehenden Maßnahmen sind Behörden der Länder, insbesondere die zuständigen Polizei- bzw. Katastrophenschutzbehörden der Länder verantwortlich. So sind z. B. die unteren Katastrophenschutzbehörden der Länder generell verpflichtet, für ihr Gebiet einen Katastrophenschutzplan zu erstellen der insbesondere einen Alarmierungsplan für den Einsatz der in einem Katastrophenfall verfügbaren Hilfskräfte und -mittel enthält. Auf der Grundlage der Katastrophenschutzpläne werden die vorbereiteten notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen. Insoweit nehme ich Bezug auf die Beantwortung der Frage 4 in Drucksache 10/852. Im übrigen wirkt die Bundesregierung in Gesprächen mit den Innenressorts der Länder, an der auch Vertreter der Stationierungstreitkräfte beteiligt sind, darauf hin, daß für diesen Bereich die erforderlichen Vorkehrungen in Absprache mit den Stationierungstreitkräften getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

17. Abgeordneter  
**Dr. Emmerlich**  
(SPD)

In wie vielen Strafverfahren (Ermittlungs- und Hauptverfahren der letzten zehn Jahre spielte bei der Beweisführung die Wahrnehmung von V-Leuten und verdeckt arbeitenden Polizeibeamten eine Rolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard  
vom 24. August**

Soweit die Strafverfolgung in die Kompetenz der Länder fällt, liegen mir keine Zahlen vor. Eine Umfrage bei den Ländern konnte in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden.

Soweit dem Bund die Strafverfolgung zugewiesen ist, hat der Generalbundesanwalt mitgeteilt, daß die Wahrnehmung von V-Leuten bei der Beweisführung in von ihm geführten Strafverfahren der letzten zehn Jahre nur in einer Strafsache eine Rolle gespielt habe.

Verdeckt arbeitende Polizeibeamte hätten in den von ihm geführten Strafsachen bei der Beweisführung keine Rolle gespielt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

18. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung bei ihrer Informationspolitik gegenüber dem Parlament aus der jüngsten Untersuchungsausschußentscheidung (Flick-Akten-Herausgabe) des Bundesverfassungsgerichts, und wird sie in Zukunft im Gegensatz zur bisherigen Praxis das Parlament auch über die Verwendung der Subventionsmittel des Bundes (z. B. EG-Regionalfonds, Gemeinschaftsaufgabe etc.) im einzelnen informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert  
vom 21. August**

Das von Ihnen erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 1984 behandelt nicht die allgemeine Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber dem Parlament, sondern die Frage, ob die Bundesregierung dem 1. Untersuchungsausschuß des 10. Deutschen Bundestages bestimmte, dem Steuergeheimnis unterliegende Akten herauszugeben hat. Es ist daher fraglich, inwieweit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für die Praxis der Bundesregierung bei der Information des Parlaments über die Verwendung der Subventionsmittel des Bundes von Bedeutung ist. Diese Frage bedarf noch der Prüfung. Auch für die Zukunft wird von Bedeutung sein, daß das Bundesverfassungsgericht dem Steuergeheimnis hohen Rang zuerkennt.

19. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)

In welchem Bearbeitungsstadium befindet sich der Antrag der Stadt Ingolstadt an die Bundesregierung für ein Forschungsvorhaben, das die praktische Erprobung einer hydraulisch gebundenen Tragschicht unter Verwendung von Müllverbrennungsrückständen begleiten soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer  
vom 20. August**

Statistische Angaben, aus denen sich für bestimmte Zeitabschnitte innerhalb eines Jahres ein Bild über die Neuabschlüsse nach dem Vermögensbildungsgesetz gewinnen ließe, stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Die Steuermindereinnahmen auf Grund dieses Gesetzes werden nur jeweils für Gesamtjahre geschätzt und später überprüft.

In welchem Verhältnis die bisher durch zulagebegünstigte vermögenswirksame Leistungen entstandenen Steuermindereinnahmen zu den von der Bundesregierung für die Förderung nach dem 4. Vermögensbildungsgesetz angesetzten Kosten stehen, vermag ich daher gegenwärtig nicht zu sagen.

20. Abgeordneter  
**Esters**  
(SPD)
- Auf welchen konkreten Abbau bei welchen Ausgaben des Bundes bezieht sich die Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg, (Neue Rheinzeitung, vom 10. August 1984: „Bonn zahlt weniger für Kohle und Stahl“), wonach die Hilfen für Kohle und Stahl im Bundeshaushalt 1985 „weit unter denen von 1984 liegen“ werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 23. August**

Für Finanzhilfen des Bundes an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus werden im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1985 insgesamt 1 544 Millionen DM vorgesehen. Damit liegen die Ausgaben voraussichtlich um 486 Millionen DM unter dem Soll im Haushaltsplan 1984. Der Rückgang ergibt sich insbesondere wegen des geringeren geschätzten Bedarfs bei der Kokskohlenbeihilfe (– 350 Millionen DM) und bei den Investitionszuschüssen für Unternehmen des Steinkohlenbergbaus (– 84 Millionen DM), weil anders als für 1984 besondere Belastungen (z. B. aus Stilllegungen) für 1985 nicht erkennbar sind.

Für Maßnahmen im Stahlbereich werden im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1985 425 Millionen DM angesetzt, gegenüber rund 894 Millionen DM im Haushaltsplan 1984.

21. Abgeordneter  
**Esters**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Politik, in einer Zeit großer struktureller Probleme bei Kohle und Stahl dort Hilfen abzubauen, während gleichzeitig ungezielte Subventionen in Milliardenhöhe für die Landwirtschaft eingeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 23. August**

Nach Auffassung der Bundesregierung tragen die vorgesehenen Finanzhilfen sowohl für den Kohle- und Stahlbereich als auch für die Landwirtschaft den zu bewältigenden Strukturanpassungsproblemen in diesen Sektoren in angemessener Weise Rechnung.

Die Bundesregierung hält an der bisherigen Kohlepolitik unverändert fest. Die vorgesehenen Haushaltsansätze sind aus heutiger Sicht bedarfsgerecht. Der Rückgang der Ausgaben des Bundes in diesem Bereich ergibt sich insbesondere deshalb, weil 1984 noch Kokskohlebeihilfezahlungen für das dritte und vierte Quartal 1983 geleistet werden mußten und die Investitionszuschüsse wieder auf das Niveau der Jahre 1982/83 zurückgeführt werden konnten. Im übrigen ist die Bundesregierung unverändert der Auffassung, daß auch der Steinkohlenbergbau einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muß.

Die Maßnahmen im Stahlbereich sind entsprechend dem europäischen Subventionskodex zeitlich befristet; sie laufen Ende 1985 aus. Die Strukturverbesserungshilfen für die Stahlunternehmen wurden von Bund und

Ländern auf insgesamt rund 1,8 Milliarden DM begrenzt, hiervon entfallen rund 1,2 Milliarden DM auf den Bund. Entsprechend den Strukturanpassungskonzepten und den Anforderungen der Stahlunternehmen liegt das Schergewicht der Auszahlungen mit rund 894 Millionen DM (Bundesanteil einschließlich Restzahlung für ARBED Saarstahl GmbH) im Jahre 1984.

Die seit dem 1. Juli 1984 um 5 v. H. erhöhte Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft ist ein Verlustausgleich für besondere Belastungen, die der deutschen Landwirtschaft insbesondere durch den europapolitisch notwendig gewordenen Abbau des deutschen positiven Währungsausgleichs entstehen. Es handelt sich also um Unterstützungen in einer Umorientierungsphase der Landwirtschaft sowie um eine aus übergeordneten europapolitischen Gründen notwendige Maßnahme, die auch für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

22. Abgeordneter  
**Schwenninger**  
(DIE GRÜNEN)      Ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeder BO 105-Hubschrauber mit Halterungen oder Verstärkungen für die Befestigung von Kanonen ausgerüstet?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 17. August**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Hubschrauber-Typ BO 105 (Zivil-Version) nicht mit Halterungen oder Verstärkungen für die Befestigung von Kanonen ausgerüstet.

23. Abgeordneter  
**Schwenninger**  
(DIE GRÜNEN)      Hat die Bundesregierung bei Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für BO 105-Hubschrauber oder -teile für das Verbrauchsland Irak gegenüber dem Käufer CASA (Spanien) Auflagen bezüglich der Nichtmilitarisierung der Hubschrauber gemacht?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 17. August**

Die Firma CASA, Spanien, hat von der Firma MBB eine Lizenz zum Nachbau der Zivil-Version des Hubschraubers Typ BO 105.

Da der zivile Leichthubschrauber Typ BO 105 ohne genehmigungsbedürftige Ausrüstungen von der Ausfuhrliste nicht erfaßt wird und damit weder bei der Ausfuhr noch für den Lizenznachbau einer Genehmigung bedarf, konnten auch keine Genehmigungsaufgaben erteilt werden.

24. Abgeordneter  
**Schwenninger**  
(DIE GRÜNEN)      Wird die Bundesregierung wie bisher die Ausfuhr von Teilen für Militärhubschrauber des Typs BO 105 und für Raketen der Typen HOT, MILAN und ROLAND für den Angriffskrieg des Iraks gegen den Iran ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 17. August**

Angesichts des in den Antworten zu den vorangegangenen Fragen dargelegten Sachverhalts stellt sich diese Frage nicht.

Unabhängig hiervon wird die Bundesregierung wie in der Vergangenheit auch künftig die Ausfuhr von Teilen für militärische Versionen des Typs BO 105, die als Kriegswaffen eingestuft sind, nicht genehmigen, wenn die Gefahr besteht, daß diese Waffen bei einer friedensstörenden Handlung verwendet werden. Dies gilt auch für Raketen der Typen HOT, MILAN und ROLAND.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25. Abgeordneter<br><b>Paintner</b><br>(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Bundesländer von sich aus Programme ähnlich der „Milchrente“ planen, und ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß auch von den Bundesländern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte? |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 14. August**

Der Bundesregierung sind zur Zeit solche Pläne der Bundesländer nicht bekannt. Da die Bundesregierung von der in der EG-Verordnung 857/84 eingeräumten Möglichkeit durch das Gesetz vom 17. Juli 1984 über die Gewährung einer Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung für den Markt Gebrauch gemacht hat, ist für gleichartige Maßnahmen der Bundesländer nach derzeitiger Rechtslage kein Raum.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 26. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Dr. Martiny-Glotz</b><br>(SPD) | Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in der Frage, ob bei Zugrundelegen des Binnenpreinsniveaus von Grundstoffen für die Gewinnung von Bioenergie der Einsatz dieser Grundstoffe rentabel ist? |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 16. August**

Ähnlich wie in zahlreichen anderen Staaten der Welt mit einem überreichlichen agrarischen Produktionspotential sind vor allem seit der zweiten Erdölkrise in einigen EG-Staaten, darunter auch in der Bundesrepublik Deutschland, die forschungspolitischen Bemühungen darauf gerichtet, durch technische Fortschritte bei der Umwandlung von biogenen Grundstoffen in Bioenergie der Wettbewerbsfähigkeit näherzukommen.

Hierbei geht es vor allem – neben der traditionellen Wärmegewinnung infolge Verbrennung lignozellulosehaltiger Ausgangsstoffe – um die Herstellung von Biogas aus organischen Rest- und Abfallstoffen und von Kraftstoffen in Form von Bioäthanol und Pflanzenölen.

Organische Rest- und Abfallstoffe, wie beispielsweise Stroh, Schwachholz oder Schlempen, stehen reichlich und relativ kostengünstig zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um bislang weitgehend ungenutzte Energiepotentiale. Viele dieser biogenen Grundstoffe haben keinen offiziellen Marktpreis; ihr Kostenpreis ergibt sich zumeist aus den Aufwendungen für die Bereitstellung. Wettbewerbsfragen stellen sich hier lediglich hinsichtlich der Konkurrenzverhältnisse zu fossilen Energie- und Rohstoffträgern. Beim gegenwärtigen Stand der Technik hat die Biogasgewinnung die Schwelle der Wettbewerbsfähigkeit noch nicht generell überschritten. Künftig kommt es hier darauf an, die Investitionskosten weiter zu senken.

Was die Gewinnung von Kraftstoffen in Form von Bioethanol und Pflanzenölen aus speziellen Energiepflanzen angeht, so könnte auf den ersten Blick hin das infolge der EG-Marktordnungen vom Weltmarkt abgehobene EG-Agrarpreisniveau ein gewisser Wettbewerbsnachteil sein. Dieser dürfte sich jedoch dadurch weitgehend ausgleichen lassen, daß soweit wie möglich zucker-, stärke- und ölhaltige Reststoffe (z. B. Melasse, Zuckerrübenabfälle, minderwertige Stärke) verarbeitet und darüber hinaus – ähnlich dem Zuckerrohr – an europäische Verhältnisse angepaßte hochertragsreiche Energiepflanzen gezüchtet werden.

Vorkalkulationen für großtechnische Äthanolanlagen lassen erwarten, daß Bioäthanol in der Bundesrepublik Deutschland je nach Art des verarbeiteten Rohstoffs zu einem Preis von 1,10 DM/Liter bis 1,30 DM/Liter erzeugt werden kann. Würde unter diesen Voraussetzungen Agraralkohol in geringen Mengen (bis zu 5 v. H.) dem Superbenzin beigegeben, so würde unter Berücksichtigung einer heizwertorientierten Mineralölminderbesteuerung für Äthanol der kalkulatorische Subventionsbedarf pro Liter Alkohol nicht höher sein als die staatliche Stützung des Gasohls in den USA.

Praktische Erprobungen haben ergeben, daß pflanzliche Öle als Kraftstoffe für Dieselmotoren geeignet sind. Eine derartige Verwendung dürfte jedoch auf absehbare Zeit kaum in Erwägung gezogen werden, da gegenwärtig z. B. Rapsöl um das Drei- bis Vierfache teurer ist als Dieselloil.

Für die Wettbewerbsfähigkeit von Bioenergie ganz allgemein wäre das gegenüber dem Weltmarkt vergleichsweise höhere EG-Agrarpreisniveau aber auch künftig nicht mehr so entscheidend, wenn die Europäische Gemeinschaft an ihrem Konzept einer mengenmäßig begrenzten Preisgarantie festhält und weiter ausbaut. Unter diesen geänderten marktordnungsbedingten Voraussetzungen würden sogenannte Übermengen oder die nicht mehr der Preisgarantie unterliegenden Flächen vermehrt in den Futtermittel- und Grundstoffbereich drängen. Da somit für einen Teil der Flächen ähnlich der Zuckermarktordnung quasi Weltmarktbedingungen gelten würden, käme dies der Wettbewerbsfähigkeit eines gezielten Energiepflanzenanbaues entgegen.

Unter gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Aspekten gesehen dürfte sich ebenfalls das vermeintliche Problem des Preisniveauunterschiedes bei Agrarerzeugnissen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Weltmarkt relativieren. So stellt sich angesichts der anhaltenden agrarischen Überschußproduktion und den damit verbundenen ausufernden Marktordnungskosten immer nachdrücklicher die Frage, ob es gesamtwirtschaftlich sinnvoll sein könnte, anstelle der üblichen Verwertung agrarischer Überschüsse eine bis zum Erreichen der privatwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zeitlich begrenzte Stützung der Erzeugung von Bioenergie aus speziellen Energiepflanzen vorzunehmen. Dies könnte dann vertretbar sein, wenn durch jene neue Produktionsalternative ein Nettoeinspareffekt bei den Marktordnungskosten je Flächeneinheit erzielt werden könnte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

27. Abgeordneter  
**Heyenn**  
(SPD)                      Wie vielen vom Streik dieses Frühjahrs nur mittelbar betroffenen Metallarbeitnehmern ist auf Grund der Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts vom 22. Juni 1984 bis zum 31. Juli 1984 Kurzarbeitergeld gezahlt worden?
28. Abgeordneter  
**Heyenn**  
(SPD)                      Wie viele Zahlungen stehen auf Grund dieses Sachverhaltes noch aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 20. August**

Die genaue Zahl der Arbeitnehmer der Metallindustrie, die auf Grund der Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts vom 22. Juni 1984 Kurzarbeitergeld erhalten, wird aus technischen Gründen statistisch nicht ermittelt. Die Bundesanstalt für Arbeit schätzt, daß zwischen 300 000 und 315 000 Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhalten haben oder noch erhalten werden.

Die betroffenen Betriebe haben in aller Regel Abschlagszahlungen auf das von ihnen zu beantragende und auszahlende Kurzarbeitergeld erhalten. Zur Zeit läuft noch die Bearbeitung der eigentlichen Anträge auf Kurzarbeitergeld (Abrechnungslisten). Nach Schätzung der Bundesanstalt für Arbeit dürfte der Gesamtaufwand an Kurzarbeitergeld für die in Rede stehenden Metall-Arbeitnehmer bei etwa 400 Millionen DM bis 450 Millionen DM liegen.

29. Abgeordneter  
**Heyenn**  
(SPD)                      Welche Schlußfolgerungen beabsichtigt die Bundesregierung aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme vom 19. November 1983 zu ziehen, und wann wird dies gegebenenfalls sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 20. August**

Zur Zeit wird das sehr umfangreiche Gutachten der Kommission geprüft. Es enthält neben den Vorschlägen für eine bessere Abstimmung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme und für eine Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkommen eine Fülle von Fakten und Zusammenhänge, die bisher in diesem Umfang nicht vorlagen.

Im Rahmen der Prüfung sind zunächst die einzelnen Alterssicherungssysteme je für sich, sodann die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede und schließlich ihr Zusammenwirken zu betrachten. Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge der Kommission zu bewerten. Dabei sind sozialpolitische, verteilungspolitische, finanzielle und rechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Zu beachten sind vor allem auch sich abzeichnende Veränderungen im Bevölkerungsaufbau.

In ihrem Gutachten hat die Kommission mehrfach betont, daß sie vor der schwierigen Aufgabe stand, nahezu alle Grundlagen (rechtliche und empirische Bestandsaufnahme der verschiedenen Systeme, verglei-

chende Analyse, Vorschläge für Problemlösungen) eigenständig zu erarbeiten. Besonders hat sie dabei auf die nach wie vor insgesamt unbefriedigende Datenlage hingewiesen.

Die sorgfältige Prüfung der Bestandsaufnahme, des Vergleichs und der Vorschläge, die die Kommission in ihrem Gutachten herausgearbeitet hat, erfordert gerade hier eine vertiefende Arbeit. Zur Zeit werden weitere Daten und Fakten zusammengetragen, um eine sachgerechte politische Beurteilung zu ermöglichen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich noch nicht absehen, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird und welche Schlußfolgerungen zu ziehen sein werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

30. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Fotos bzw. Meldungen im „stern“ vom 2. August 1984 bestätigen, nach denen inzwischen Pershing II-Raketen im Standort Heilbronn stationiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. August**

Die Standorte nuklearer Waffen unterliegen der Geheimhaltung. Die Bundesregierung hält sich daher an den Grundsatz, Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten nuklearer Waffen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

31. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Wieso waren der Bundesregierung nach eigenen Angaben bei Beantwortung der Kleinen Anfrage „Reisen in Europa“ – Drucksache 10/1642 – zur Frage 5 keine konkreten Schwierigkeiten von französischen Grenzkontrollen im Zusammenhang mit Busreisen bekannt, obwohl 1983 von Betroffenen verschiedene Hinweise an den Bundesfinanzminister, den Bundeswirtschaftsminister und den Bundesverkehrsminister gegeben worden sind, und mit welchem Ergebnis sind diese Behinderungen von Busreisen bei den Konsultationen zur Verbesserung des deutsch-französischen Grenzverkehrs angesprochen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 20. August**

Die fraglichen Kontrollen im grenzüberschreitenden Kraftomnibusverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich beruhen auf den einschlägigen Vorschriften des europäischen Gemeinschaftsrechts und des in Frankreich geltenden nationalen Rechts.

Bestehende Rechtsvorschriften sind von den Verkehrsunternehmen einzuhalten. Ob dies der Fall ist, läßt sich nur im Wege der Kontrolle feststellen.

Wie die Bundesregierung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Reisen in Europa“ – Drucksache 10/1642 – zu Frage 5 dargelegt hat, liegen keine konkreten Sachverhalte vor, aus denen sich bei vorschriftsmäßiger Abwicklung des Verkehrsdienstes auf eine unangemessene Durchführung der fraglichen Kontrollen schließen läßt.

Bei den deutsch-französischen Konsultationen über Erleichterungen der Grenzkontrollen wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß im Personenreiseverkehr in besonderem Maße auch der Verkehr mit Kraftomnibussen von Bedeutung sei und kontrollbedingte Grenzaufenthalte möglichst vermieden werden sollten. Die Reaktion der französischen Seite steht noch aus.

32. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP)

Welche Maßnahmen zur Erhöhung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Sicherheit der Bevölkerung sind seit dem 2. November 1982, als sich in Waldprechtsweiler ein folgenschwerer Unfall eines nicht verkehrssicheren Raketentransporters beim Transport von Pershing I-Raketen ereignete, vorgenommen worden, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch den Transport von Atomraketen – vor allem Pershing II – auszuschließen, und wie und von wem wird die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge heute überprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 20. August**

Der Unfall eines US-Militärfahrzeugs am 2. November 1982 war Anlaß, mit den verantwortlichen der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland Gespräche über die Verkehrssicherheit der Militärfahrzeuge zu führen. Die amerikanische Seite hat erklärt, sie habe Maßnahmen getroffen, die die Verkehrssicherheit gewährleisten und damit künftig derartige Unfälle ausschließen.

Deutsche Dienststellen können bei der Zulassung und der Erhaltung der Fahrzeuge nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut nicht tätig werden. Die Fahrzeuge der verbündeten Streitkräfte werden von den Behörden der Truppe unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach ihren nationalen Vorschriften zugelassen und inspiziert. Das schließt auch die verkehrssichere Erhaltung der Fahrzeuge im Betrieb ein.

33. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)

Bedeutet die vom Bundeskabinett am 25. Juli 1984 zustimmend zur Kenntnis genommene Absicht des Bundesministers für Verkehr, den Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn auf Schließung der Ausbesserungswerke Fulda, Weiden und Saarbrücken-Burbach nicht zu genehmigen, daß nun andere Güterwagen-Ausbesserungswerke geschlossen werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 20. August**

Kapazitätsanpassungsmaßnahmen der genannten Art sind aus heutiger Sicht nicht auszuschließen.

34. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Wenn nein, durch welche andere Maßnahmen soll die im Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 31. Juli 1984 an den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB), Herrn Wende, wiederholte Vorgabe an die DB, „daß die Kapazitäten im Vorhaltungsbereich an den Bedarf angepaßt werden müssen“, erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 20. August**

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn ist am 9. August 1984 vom Bundesminister für Verkehr gebeten worden darzulegen, wie er seine strategischen Ziele für den Werkstättendienst insgesamt unter den neuen Voraussetzungen erreichen kann, und unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Konsolidierung des Unternehmens vom 23. November 1983 zu prüfen, wie das vorhandene Arbeitsvolumen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet und mit regionalen und strukturellen Gesichtspunkten in Übereinstimmung gebracht werden kann.

35. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Ist die in dem oben genannten Brief des Bundesministers für Verkehr vom 31. Juli 1984 wiederholte Vorgabe der Bundesregierung an die Deutsche Bundesbahn (DB) „Dies bedeutet aber nach wie vor, daß die DB keine Arbeiten aus dem Bereich der Industrie zusätzlich in eigene Regie übernimmt“ mit dem Bundesbahngesetz, insbesondere mit § 9 (1) „Der Vorstand leitet die Geschäfte der DB“, § 9 (2) „Die Vorstandsmitglieder haben ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters wahrzunehmen“ und § 28 (1) vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 20. August**

Die genannten Maßnahmen stehen mit den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes, insbesondere mit § 14 Abs. 3 Satz 2, in Einklang. Aufgabe eines Dienstleistungsunternehmens wie der Deutschen Bundesbahn kann es im übrigen grundsätzlich nicht sein, in größerem Umfange industrielle Neufertigungen zu betreiben.

36. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung wegen der aus Gründen des allgemeinen Wohles richtigerweise versagten Stilllegung der Ausbesserungswerke Fulda, Weiden und Saarbrücken-Burbach der Deutschen Bundesbahn Ausgleichsleistungen gewähren, so wie dies das Bundesbahngesetz in § 28a vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 20. August**

Nach § 28a Abs. 1 des Bundesbahngesetzes hat die Deutsche Bundesbahn unter den dort genannten Voraussetzungen Anspruch auf Ausgleichszahlungen durch den Bund. Für die genannten Ausbesserungswerke sind diese Voraussetzungen derzeit nicht gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

37. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Kupferkoaxial-Verkabelung des ländlichen Raumes Hochsauerland fortzusetzen, und wann wird nach heutiger Planung die Verkabelung des Hochsauerlandes mit welcher Anschlußdichte bzw. Verkabelungsdichte abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 22. August**

Die Deutsche Bundespost wird den Ausbau ihres Breitbandkabelnetzes im Rahmen ihrer technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auch im Raum Hochsauerland fortsetzen. Zur Zeit ist dort bereits die Möglichkeit zum Anschluß von 5 400 Wohneinheiten an die örtlichen Breitbandkabelnetze geschaffen. Es ist vorgesehen, Ende 1985 ca. 15 200 und Ende 1987 ca. 24 500 Wohneinheiten zu versorgen.

38. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Was haben die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchungen zur regionalstrukturellen Auswirkung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (Chance oder Gefahr) bisher ergeben, und was tut die Bundesregierung, um diese neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Btx) in den revierfernen, strukturschwachen Räumen zu attraktiven Bedingungen anzubieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 22. August**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben Bund und Länder zwei wissenschaftliche Institute beauftragt, die räumlichen Auswirkungen der neuen Individualkommunikationstechniken zu untersuchen. Die Gutachten werden voraussichtlich im Herbst 1984 vorgelegt und anschließend umgehend in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe beraten.

Der Ausbau neuer Kommunikationsnetze erfolgt bedarfsgerecht und nicht nur im Sinne von Infrastruktur-Vorleistungen zur Erhöhung der Attraktivität strukturschwacher Räume.

Größere zeitliche Unterschiede in der Versorgung der einzelnen räumlichen Bereiche treten nur auf, wenn landesweit ein neues flächendeckendes Leitungsnetz bis zu den einzelnen Teilnehmern hin aufgebaut werden muß. Dagegen trifft dies nicht zu, wenn ein neues Telekommunikationssystem die vorhandene flächendeckende Infrastruktur des Fernsprechnetzes mitbenutzen kann, wie z. B. der Telexdienst, die Datenübertragungsdienste oder die neuen Telekommunikationsformen Teletex, Bildschirmtext. In diesen Fällen können im allgemeinen neue Dienste innerhalb weniger Jahre im ganzen Bundesgebiet zu gleichwertigen Bedingungen bereitgestellt werden. So stellt die Deutsche Bundespost z. B. im Bereich Bildschirmtext innerhalb von ca. eineinhalb Jahren den Dienst für jedermann zu gleichen Konditionen zur Verfügung.

Bei dem an der Nachfrage orientierten Ausbau neuer Netze wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß dabei keine einseitige zeitliche

Bevorzugung der Städte und Gemeinden in Verdichtungsräumen gegenüber denjenigen in ländlichen Räumen erfolgt, um einen gleichmäßigen Zugang zu den neuen Diensten sicherzustellen.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 39. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Mainz)</b><br>(FDP) | Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost beabsichtigt, dem Land Rheinland-Pfalz zum schnelleren Anschluß von Kunden an das Kabelpilotprojekt Ludwigshafen weitere finanzielle Hilfen zu geben, wie z. B. die im Kabelpilotgebiet Ludwigshafen benötigten Teilnehmerkonverter mit Kosten von ca. 500 DM pro Stück vorzufinanzieren und die Zinsbelastung zu tragen? |
| 40. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Mainz)</b><br>(FDP) | Welche Kosten wird die Deutsche Bundespost zusätzlich aufbringen, um im Kabelpilotgebiet Ludwigshafen die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz bis 1986 angekündigten 30 000 bis 50 000 Anschlüsse herzustellen, und wird auch damit gerechnet, daß sich die vorgesehene Betriebsgesellschaft an der Werbung beteiligt?                                          |
| 41. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Mainz)</b><br>(FDP) | Welche Kosten entstehen der Deutschen Bundespost (DBP) für die Vorfinanzierung neuer Verkabelungen und Verteiler beim Anschluß von Mehrfamilienhäusern, und ist die DBP gegebenenfalls bereit, zusammen mit der vorgesehenen Betriebsgesellschaft in dieser Frage unter Vermittlung der Landesregierung Rheinland-Pfalz zusammenzuarbeiten?                         |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 23. August**

**Allgemein**

Die Beteiligung der Deutschen Bundespost (DBP) bei den vier Kabelpilotprojekten ist geregelt durch ihre verfassungsrechtlich gegebene Kompetenz bei der Netzträgerschaft und die „dienende Funktion“ im technischen Bereich. So hat auch im Rahmen des Pilotprojektes Ludwigshafen die DBP die Aufgabe, versuchsbezogen die netztechnischen Voraussetzungen und die Anschlußbedingungen an das Netz bereitzustellen. Dabei wird die DBP aber auch ihre Möglichkeiten nutzen, neue Kabelfernsehtechniken und technische Innovation zu initiieren sowie betriebliche Verfahren zu erproben.

**zu Frage 39**

Um sämtliche, vom Pilotprojektträger ursprünglich vorgesehenen Dienste (z. B. Pay-per-view) realisieren zu können, setzt die Deutsche Bundespost (DBP) erstmalig im Raum Ludwigshafen ein neu entwickeltes fernsteuer- und adressierbares Teilnehmerkonverter (FAT)-System ein. Dabei ist es – wie bei allen neuen Entwicklungen – natürlich nicht möglich, alle Entwicklungskosten von einem kleinen Kreis Postkunden bzw. Pilotprojekt-Teilnehmern tragen zu lassen.

Vielmehr hat die DBP die Teilnehmergebühren versuchsgerecht so strukturiert, wie sie voraussichtlich anzusetzen wären, wenn diese Geräte bundesweit eingesetzt würden und anstelle der teuren Handfertigung eine wesentlich kostengünstigere Bandproduktion möglich wäre. Die entsprechende Gebühr wurde auf 200 DM einmalig und 2,50 DM monatlich pro Teilnehmer festgelegt. Eine „Vorfinanzierung“ ist somit nicht beabsichtigt und auch nicht gegeben.

Sollte sich die Frage jedoch auf die mit einem Stückpreis von etwa 500 DM im Handel befindlichen Beistell- oder „SET-TOP“-Konverter beziehen (die lediglich dazu dienen, den Empfang der Sonderkanäle auch mit älteren Fernsehgeräten zu ermöglichen), so ist festzustellen, daß diese Geräte als Zusatzgeräte zu den Fernseh-Empfangsgeräten dem Endgerätebereich zuzuordnen sind, daher nicht in die Zuständigkeit der DBP fallen und entsprechend auch nicht von der DBP bereitgestellt oder finanziert werden.

*zu Frage 40*

Die Deutsche Bundespost (DBP) wird sich auch im Bereich des Kabelpilotprojektes Ludwigshafen durch allgemeine und pilotprojektspezifische Werbe- und Akquisitionsmaßnahmen für einen möglichst schnellen Teilnehmerzugang einsetzen. In welchem Umfang und in welcher Art die DBP die pilotprojektspezifischen Maßnahmen selbst durchführt oder diese zum Teil durch Dritte (z. B. eine Betriebsgesellschaft) vorgenommen werden, ist noch nicht festgelegt. Unabhängig davon geht die DBP davon aus, daß der Projektträger (Land/AKK) – gegebenenfalls über die Betriebsgesellschaft – entsprechend der Interessenlage den Großteil der Werbung bestreitet.

*zu Frage 41*

Die Verkabelung in den Häusern ist Bestandteil der privaten Hausverteilanlage und wird somit nicht von der Deutschen Bundespost (DBP) durchgeführt. Der DBP entstehen somit hier – wie im gesamten Bundesgebiet – keine Kosten. Wenn in Mehrfamilienhäusern einzelne Mieter an das BK-Netz angeschlossen werden, stellt die DBP im Pilotprojekt Ludwigshafen sogenannte Breitbandverteiler bei. Der erforderliche Bedarf und damit die entsprechenden Kosten können z. Z. noch nicht angegeben werden. Von Seiten der DBP bestehen keine Bedenken, mit einer Betriebsgesellschaft auch beim Anschluß von Teilnehmern an die Einrichtungen der DBP zusammenzuarbeiten.

42. Abgeordneter  
**Schemken**  
(CDU/CSU)

Welche betriebsorganisatorischen und kunden dienstlichen Erfordernisse stehen einer Lösung entgegen, wenn die im Zuge der kommunalen Neugliederung untergegangenen alten historischen Ortsnamen, die in Postbezirkszahlen umgewandelt wurden, wieder mit Ortsbezeichnungen versehen werden und zugleich auch damit eine bessere Orientierung für den Individualverkehr ermöglicht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 23. August**

Die Deutsche Bundespost (DBP) stellt ihre örtliche Betriebsorganisation auf Gemeindegrenzen ab und übernimmt folglich den amtlichen Gemeindevornamen als Bestimmungsangabe in die letzte Zeile der Postanschrift. In Städten mit mehreren Zustellpostämtern benötigt die DBP in der letzten Zeile der Postanschrift zusätzlich zur Postleitzahl und zum Bestimmungsort die Zustellamtsnummer, um die Sendungen unverzüglich, fehlerfrei und möglichst wirtschaftlich dem örtlich zuständigen Zustellpostamt zuordnen zu können. Der Zustellamtsnummer („5620 Velbert 11“) kommt damit eine der Postleitzahl vergleichbare Leitfunktion zu. Sie ist keine numerische Verschlüsselung von alten Ortsnamen, weil die Bereiche der einzelnen Zustellpostämter nicht immer mit den Stadtteilen deckungsgleich sind.

Alte Ortsnamen können jetzt schon in einer Zeile oberhalb der Zustellangaben (Straße, Hausnummer) weiterverwendet werden.

Beispiel: Herrn  
Peter Kunde  
Langenberg  
Kamperstraße 27  
5620 Velbert 11

Darüber hinaus hat die DBP in Respektierung entsprechender Bürgerwünsche bereits Untersuchungen eingeleitet, um den alten Ortsnamen in der Postanschrift mehr als bisher Geltung zu verschaffen. Eine solche Regelung kann aber nur im Zusammenhang mit einer Fortentwicklung des Postleitzahlensystems geprüft werden.

43. Abgeordneter **Schemken**  
(CDU/CSU)
- Welche Entscheidungskriterien und welches Genehmigungsverfahren sind für die vom Bundespostminister angekündigten Ausnahmeregelungen vorgegeben, in denen bereits jetzt Orte mit historischer Bedeutung den alten Ortsnamen als Bestimmungsortsangabe erhalten sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 23. August**

In begründeten Ausnahmefällen wird die Deutsche Bundespost (DBP) schon vor Abschluß der obigen Untersuchungen prüfen, ob alte Ortsnamen wieder als Bestimmungsortsangaben in der Postanschrift zugelassen werden können. Ein Ausnahmefall liegt beispielsweise dann vor, wenn ein solcher Ortsname mindestens im Gesamtbereich der DBP allgemein geläufig ist und sich damit vor allem bedeutende geschichtliche, kulturelle oder soziale Werte verbinden.

Soweit nicht die örtlich zuständige Kommunalverwaltung auf Grund eines entsprechenden Beschlusses des Stadt- oder Gemeinderates selbst einen solchen Antrag stellt, wird vor einer postseitigen Entscheidung die Zustimmung der Gemeinde eingeholt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

44. Abgeordneter **Schneider**  
(Idar-Oberstein)  
(CDU/CSU)
- Auf welchen Forschungs- und Anwendungsgebieten bestehen nach Meinung der Bundesregierung im Vergleich zum Ausland noch Versäumnisse aus der Vergangenheit, die es aufzuarbeiten gilt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 15. August**

Forschung und Entwicklung haben in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrug 1983 rund 2,8 v. H. des Bruttosozialprodukts. Die Bundesrepublik Deutschland steht damit nicht nur an der Spitze der Europäischen Gemeinschaft; auch innerhalb der OECD-Mitglieder wurde sie in ihren Anstrengungen nur von den USA übertroffen. Betrachtet man das Ergebnis dieser Forschungsanstrengungen, beispielsweise anhand des Indikators Anmeldung von Schlüsselpatenten, so zeigt sich ein im ganzen positives Bild. Mit 16 v. H. hat die Bundesrepublik Deutschland auch hier den höchsten Anteil hinter den USA. Es muß jedoch eingeräumt werden, daß die japanischen Patentanmeldungen dieser Kategorie in den letzten Jahren doppelt so schnell stiegen.

Erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sollten sich jedoch nicht nur in guten wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder möglichst zahlreichen Patenten, sondern in erster Linie in wirtschaftlichen Innovationen niederschlagen. Die Bundesregierung übersieht nicht einige hier vorhandene Schwächen: die Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ist sektoral im Vergleich zu den USA und Japan nicht genügend dynamisch, zielstrebig und risikofreudig. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es jedoch zunächst Aufgabe der Unternehmen, durch Forschung und Entwicklung Innovationen zu schaffen.

Zu den Forschungsgebieten, die wegen früherer Versäumnisse besonderer Anstrengungen bedürfen, zählen Teilbereiche aus folgenden Schwerpunkten:

- die Informationstechnik mit den Gebieten Mikroelektronik, technische Kommunikation, Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation,
- die Biotechnologie als eines der weltweit am entwicklungssträchtesten und wettbewerbsrelevantesten eingeschätzten Gebiets,
- die Materialforschung, die vielfach ähnlich hoch hinsichtlich ihres Zukunftspotentials eingeschätzt wird,
- die Umweltforschung und Umwelttechnik.

45. Abgeordneter  
**Dr. Bugl**  
(CDU/CSU)

Welche Vorstellungen verbindet die Bundesregierung mit der im internationalen Vergleich relativ hohen Förderung der Grundlagenforschung?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 20. August**

Die Vorstellungen der Bundesregierung zur Förderung der Grundlagenforschung sind im Bundesbericht Forschung 1984 (Drucksache 10/1543 vom 4. April 1984) im einzelnen dargestellt.

Bei der Grundlagenforschung bekennt sich die Bundesregierung zur Freiheit der Forschung, zur Anerkennung von Leistung, zur Ermutigung und Herausstellung von Spitzenleistungen sowie zu ihrer Bedeutung für die qualifizierte Ausbildung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Von diesen Grundsätzen ausgehend ist der Förderaufwand für die Grundlagenforschung gerechtfertigt. Hinzu kommt der Gesichtspunkt der Bedeutung für technische Innovationen. Die Nutzung von Ergebnissen der modernen Grundlagenforschung hat zu Entwicklungen geführt, die heute Basis unserer wichtigsten, zukunftssträchtesten Industriesektoren sind, wie die Beispiele Kernenergietechnik, Halbleitertechnik und Biotechnologie zeigen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Bugl**  
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Wirksamkeit der eingesetzten Forschungsgelder im Bereich der Grundlagenforschung zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 20. August**

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die Stärkung der Eigenverantwortung der Wissenschaft und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein forschungsfreundliches Klima sorgen und die besten Voraussetzungen für eine weiter verbesserte Wirksamkeit der eingesetzten finanziellen Mittel darstellen. Die Bundesregierung wird daher im

Rahmen ihrer Zuständigkeit der von Forschungsorganisationen und Hochschulen geforderten flexibleren staatlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung und dem Abbau unnötiger Bürokratie über die bereits ergriffenen Schritte hinaus weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 31. Juli 1984 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Warrikoff vom 26. Juli 1984 sowie auf die Ergänzende Stellungnahme vom 9. Juli 1984 zum Bericht der Bundesregierung „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen“ vom 16. April 1984 (Drucksache 10/1327) hin, in denen über forschungsfreundliche und flexible Rahmenbedingungen und die eingeleiteten Maßnahmen berichtet wird. Die Bundesregierung sieht ferner in Schwerpunktbildungen in der Grundlagenforschung, in einer Honorierung wissenschaftlich hervorragender Forscher und Forschungsgruppen sowie in einer verstärkten Forschung dort, wo das anwendungsrelevante Wissen rasch zunimmt (z. B. in der Informationstechnik oder in der Biotechnologie), geeignete Wege für einen noch effizienteren Einsatz von Forschungsmitteln. Wie im Bundesbericht Forschung 1984 betont, können diese Wege nur durch die Wissenschaft selbst oder auf der Basis von Empfehlungen der Wissenschaft besritten werden.

47. Abgeordneter **Dr. Bugl**  
(CDU/CSU)      Welche Anschaffungen für Großgeräte der Grundlagenforschung, die jeweils mehr als 100 Millionen DM kosten, stehen in den Jahren 1984 bis 1988 an, und wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierungschancen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 20. August**

Die Entscheidungen über den Bau von Großprojekten in der Grundlagenforschung werden in engem Einvernehmen mit der Wissenschaft getroffen. Zu diesem Zweck hatte der Bundesminister für Forschung und Technologie 1980/81 den Gutachterausschuß „Großprojekte in der Grundlagenforschung“ (Pinkau-Ausschuß) um eine Stellungnahme gebeten. Von den zum Bau empfohlenen Geräten stehen in dem Zeitraum 1984 bis 1988 folgende Großgeräte zur Entscheidung an: die Schwerionenringanlage der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt, die Europäische Synchrotron-Strahlungsquelle als internationales Projekt, die Spallations-Neutronenquelle der Kernforschungsanlage Jülich und die kontinentalen Tiefbohrungen. Alle Projekte befinden sich in der Vorbereitungsphase. Entscheidungen hierzu werden für 1984 oder 1985 angestrebt.

Zusätzlich zu diesen Geräten werden zwei Projekte der Astronomie diskutiert: ein hochfliegendes Flugzeug für Infrarot- und Submillimeterastronomie (Astroplane), das von der European Science Foundation (ESF) empfohlen worden ist, und das Very Large Telescope (VLT) für die optische Astronomie, das innerhalb der ESO (European Southern Observatory) entwickelt und gebaut werden soll. Über beide Projekte kann nach Abschluß der laufenden Vorarbeiten ebenfalls in den nächsten zwei Jahren entschieden werden.

Aus dem Hochschulbereich ist für den 14. Rahmenplan des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) der Ausbau des Forschungsreaktors in München neu angemeldet worden. Die Beratung in den zuständigen Gremien kann erst erfolgen, wenn die Projektpläne weiter konkretisiert sind. Erst danach ist eine Aussage über die Realisierungsaussichten möglich.

Projekte der Weltraumforschung sind in diese Betrachtung nicht einbezogen, da diese nur zum Teil der Grundlagenforschung zugerechnet werden können.

48. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Welche Angaben kann die Bundesregierung hinsichtlich eines Nachfolgeprojektes für den in Bau befindlichen Schnellen Brüter machen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 22. August**

Bereits 1973 haben drei große europäische Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) – die Electricité de France (EdF), die italienische Ente Nazionale per l'Energia Elettrica (ENEL) und die Rheinischen Elektrizitätswerke mbH (RWE) – den gemeinsamen Bau und Betrieb von zwei großen Brüterkernkraftwerken beschlossen, von denen eines der SNR 2 als Nachfolgeprojekt des SNR 300 sein sollte. Auftraggeber wird die Europäische Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft (ESK) sein, deren RWE-Anteile auf die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK) übertragen wurden. Anteilseigner der ESK: SBK 51 v. H., ENEL 33 v. H., EdF 16 v. H. Anteilseigner der SBK: RWE 68,85 v. H., Electronucléaire (Belgien) 14,75 v. H., Samenwerkende Elektriziteits-Productiebedrijven, Niederlande 14,75 v. H., Central Electricity Generating Board 1,65 v. H.

Über den Planungsauftrag für den SNR 2 wird nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wahrscheinlich Ende 1984 entschieden. Sowohl der Planungsauftrag als auch die Errichtung des SNR 2 sind allein Angelegenheit der ESK. Der vorgesehene Planungsauftrag soll das Einholen aller Genehmigungen umfassen; das Auftragsvolumen wird auf 300 Millionen DM geschätzt; die Laufzeit soll vier, eventuell fünf Jahre umfassen. Über den Standort und die Gesamterrichtungskosten kann noch nichts gesagt werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Brübertechnik für die Versorgungssicherheit möchte das RWE aber wegen der Langfristigkeit nicht mehr als einziges deutsches Elektrizitätsversorgungsunternehmen die auf die deutsche Seite entfallenden Kostenanteile tragen. Das RWE bemüht sich deshalb darum, weitere deutsche EVU mit nuklearen Interessen an der Finanzierung zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der vereinbarten europäischen Beteiligungen wäre von der deutschen Elektrizitätswirtschaft dafür innerhalb von vier bis fünf Jahren eine Summe von rund 150 Millionen DM aufzubringen; hiervon wären noch zu vereinbarende niederländische und belgische Beteiligungen abzusetzen.

49. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Welche Forschungsaufgaben werden im Falle einer Realisierung eines solchen Nachfolgeprojektes voraussichtlich vom Bund zu übernehmen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 22. August**

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung der Brutreaktorlinie durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Industrie und im Kernforschungszentrum Karlsruhe. Es handelt sich dabei überwiegend um Arbeiten in den Bereichen Reaktorsicherheit, Materialforschung und Brennstoffkreislauf. Dabei wird in bestimmten Fällen auch die Entwicklung spezieller Komponenten für große Brüterkraftwerke gefördert.

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Brutreakorttechnologie ist schon in der Vergangenheit mit unseren europäischen Partnern Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden abgestimmt worden. Seit dem Beitritt Großbritanniens zur europäischen Brüterzusammenarbeit wird die Harmonisierung der nationalen Programme noch verstärkt.

Dadurch soll unnötige Doppelarbeit vermieden und eine gewisse Normung erreicht werden. Voraussetzung für das Funktionieren einer solchen – letztlich kostensparenden – internationalen Zusammenarbeit sind vergleichbare Aufwendungen der Partner. Für die Weiterentwicklung der Brutreaktortechnologie in der Industrie stehen im Haushalt 1984 38,4 Millionen DM zur Verfügung. Die mittelfristige Finanzplanung wird im Rahmen der Vorbereitung des Haushalts 1985 zur Zeit überarbeitet.

50. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)

In welcher Höhe ist seit Inkrafttreten des 4. Vermögensbildungsgesetzes von den darin geschaffenen neuen Anlagemöglichkeiten – aufgeschlüsselt nach den Leistungsarten in § 2 Abs. 1 – bis zum jetzigen Zeitpunkt Gebrauch gemacht worden, und in welchem Verhältnis steht dies zu dem von der Bundesregierung für diese Leistungen vorgesehenen Haushaltsansatz?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 20. August**

Der von Ihnen angesprochene Antrag der Stadt Ingolstadt liegt dem Bundesministerium für Forschung und Technologie nicht vor. Er wird, wie eine Rückfrage in Ingolstadt ergab, dort noch vorbereitet.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

51. Abgeordneter  
**Roth**  
(SPD)

Treffen Mitteilungen zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten nach 1985 nicht weiter fortzuführen, und was hat die Bundesregierung zu dieser Entscheidung bewogen?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms  
vom 22. August**

Solche Meldungen treffen nicht zu. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert den Betrieb überbetrieblicher beruflicher Bildungsstätten nach Förderungsrichtlinien von 1978. Die Richtlinien über Zuschüsse zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildung sollten ursprünglich zum 1. Januar 1983 mit dem Ziel der Einsparung von Bundesmitteln geändert werden. Diese Änderung ist von dieser Bundesregierung nicht weiter verfolgt worden. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen ist es vielmehr erforderlich, die Förderungsrichtlinien bis zum 31. Dezember 1986 unverändert weitergelten zu lassen. Hierin kommt die Anerkennung der Bundesregierung für die eindrucksvollen Aktivitäten insbesondere der kleineren und mittleren Betriebe des Handwerks bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum Ausdruck. Auch in der Investitionsförderung ist keine Einstellung nach 1985 beabsichtigt; in dem im Juli beschlossenen Finanzplan sind die Ansätze dafür fortgeschrieben worden.

52. Abgeordneter  
**Roth**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, daß das zur Zeit fehlende Engagement des Bundes für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Ausbildungsplätzen und mittelfristig zu nachteiligen Folgen für die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung im Handwerk führen muß?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms  
vom 22. August**

Die Bundesregierung fördert die Schaffung von Ausbildungsplätzen in beruflichen Bildungsstätten seit mehr als zehn Jahren. Das von den Regierungschefs des Bundes und der Länder im Stufenplan für die berufliche Bildung beschlossene Ausbauziel von rund 77 000 Ausbildungsplätzen ist nahezu erreicht worden. Der durch die demografische Entwicklung bedingte Rückgang der Ausbildungsverhältnisse in den nächsten Jahren wird dazu führen, daß in absehbarer Zeit in wachsendem Maße Plätze in beruflichen Bildungsstätten sowohl für die Ausbildung wie auch für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stehen werden. Gleichwohl enthält der Finanzplan 1984 bis 1988 fortgeschriebene Ansätze sowohl für Zuschüsse zu laufenden Kosten wie für Investitionen überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. Allein für die Investitionen sollen im Haushaltsjahr 1985 185 Millionen DM für diesen Zweck bereitgestellt werden. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß diese Daten für ein fehlendes Engagement des Bundes für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sprechen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

53. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Wie und wann wird die Bundesregierung – angesichts der Tatsache, daß der Deutsche Bundestag in seinem Beschluß vom 19. Januar 1984 (Drucksache 10/711) einstimmig u. a. die Erwartung ausgesprochen hat, daß die Bundesregierung in ihrer Entwicklungspolitik den in Punkt 17 der Empfehlung 962 (1983) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte“ formulierten Leitlinien folgt – die in dieser Europaratsempfehlung enthaltenen Forderungen nach Förderung der Ausarbeitung und Anwendung von Menschenrechtsinstrumenten auf regionaler Ebene in der Dritten Welt und nach einem Sonderprogramm für die finanzielle Unterstützung der wenigen demokratischen Entwicklungsländer mit niedrigem oder mittlerem Einkommen in die Tat umsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 23. August**

1. Die Bundesregierung versteht den am 19. Januar 1984 gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages als langfristigen Auftrag für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt. Den Menschen in der Dritten Welt zu einem menschenwürdigen Leben zu

verhelfen, insbesondere ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre elementaren bürgerlichen und politischen Rechte zu schützen, ist eine Aufgabe für Jahrzehnte, wie die bisherigen Erfahrungen mit den UN-Entwicklungsstrategien für die 60er-, 70er- und 80er Jahre, wie mit der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 und den UN-Menschenrechtspakten vom Dezember 1966 zeigen.

Erfolgreiche Entwicklung und Durchsetzung von Menschenrechten sind in erster Linie von inneren Faktoren und Politiken der Entwicklungsländern abhängig.

2. Die Ministerbeauftragten der Mitgliedstaaten des Europarates hatten bereits im März 1983 einen ersten Meinungsaustausch über die Empfehlung 962 (1983). Die Beauftragten kamen zu dem Ergebnis, daß das einzigartige europäische System des Menschenrechtsschutzes nicht ohne weiteres auf außereuropäische Staaten übertragen werden kann und die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen, Traditionen und Ideale wie die sozialen und rechtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müßten. Dementsprechend seien die Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen auf die Entwicklungszusammenarbeit nach Lage jedes Einzelfalles zu differenzieren.

3. Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte des Europarates hat eine von den Ministerbeauftragten erbetene Stellungnahme zu der Empfehlung 962 (1983) abgegeben, die der am 17. September 1984 beginnenden 375. Sitzung der Ministerbeauftragten zur weiteren Beratung der Empfehlung vorliegt. Der Lenkungsausschuß bekräftigte in seinem Votum die Bereitschaft zur Förderung der Ausarbeitung und Anwendung spezifischer regionaler Menschenrechtsinstrumente durch den Europarat und seine Mitgliedstaaten. Er verwies auf die bereits gewährte Unterstützung bei der Ausarbeitung der Amerikanischen Konvention für Menschenrechte.

4. Zur Forderung in Punkt 17 Nr. X der Europaratsempfehlung 962 (1983) hat die Bundesregierung durch die von ihr initiierte Resolution 1984/44 des UN-Menschenrechtsausschusses im Februar/März 1984 sich erfolgreich bemüht, die „Beratenden Dienste“ des UN-Generalsekretariats im Bereich der Menschenrechte zu stärken. Damit angestrebt wird der Ausbau der bisher nur in Ansätzen bestehenden Möglichkeiten über das UN-Menschenrechtszentrum interessierten Staaten der Dritten Welt beim Aufbau nationaler Menschenrechtsinstrumentarien durch Beratung und Entsendung von Experten Hilfestellung zu bieten. Konkrete Unterstützung von Gesetzgebung und Verwaltung durch Bereitstellung „Beratender Dienste“ wurde Äquatorial-Guinea, Bolivien und Uganda angeboten, wiederum auf Initiative der Bundesregierung. Zugleich wird von der Bundesregierung geprüft, ob über Fund-in-Trust-Mittel aus dem Einzelplan 23 weitere konkrete Vorhaben in Staaten der Dritten Welt zur Unterstützung bei der Verwirklichung von Menschenrechten gefördert werden können. 1983 wurde aus dem Einzelplan 23 ein regionales Forschungsvorhaben der Friedrich-Naumann-Stiftung über die Menschenrechtssituation in Lateinamerika unterstützt.

5. Zu der Forderung in Punkt 17 Nr. IV der Europaratsempfehlung 962 (1983) nach einem Sonderprogramm für die finanzielle Unterstützung echter demokratischer Entwicklungsländer mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, wurden ebenfalls im März 1983 die Beratungen von den Ministerbeauftragten der Mitgliedsstaaten des Europarates aufgenommen. Hierbei ergab sich, daß einige Mitgliedsstaaten, z. B. Schweden und Österreich, diesem Teil der Empfehlung nicht nachkommen können, während andere Mitgliedsstaaten, so Frankreich, Spanien und Portugal, eine gründlichere Überprüfung der Gesamtempfehlung für notwendig hielten. An der Eignung der OECD, über operative Sonderprogramme zu beraten, bestehen Zweifel. Aus diesen Gründen haben die Mitgliedsregierungen des Europarates bisher davon abgesehen, Konsultationen über ein Sonderprogramm mit der OECD aufzunehmen.

6. Die Bundesregierung fördert jedoch, gestützt auf den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982, in ihrer bilateralen Zusammenarbeit besonders Entwicklungsländer, die sich um demokratische Strukturen bemühen. Z. Z. bieten sich Ansätze für eine solche Förderung insbesondere in Lateinamerika. Deshalb hat die Bundesregierung auch Präsident Duarte bei seinem Deutschlandbesuch am 17./18. Juli 1984 ihre Unterstützung bei der weiteren demokratischen Entwicklung El Salvadors zugesagt, um damit auch zur Einhaltung der Menschenrechte in diesem Land aktiv beizutragen.

Bonn, den 24. August 1984

